



Stall- und Anlagenordnung (Stand 04/22)

Die Stall- und Anlagenordnung dient im allgemeinen Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Vereinsstalles und Reitbetriebes, der Vermeidung von Gefahren sowie der Erhaltung des Vereinsvermögens.

1. Unbefugten ist das Betreten der Vereinsanlage untersagt. Boxen, Stallgasse, Waschplatz, Sattelkammer, Heu- und Strohlager, Halle und Außenplatz sowie Parkplätze sind keine Kinderspielplätze. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Füttern erfolgt ausschließlich durch vom Vorstand des RVD Beauftragte/n.
3. Stallgasse, Heu- und Strohplatz (Eingangsbereich Reithalle), Waschplatz und Sattelkammer sind sauber zu halten. Die Hufe sind vor dem Verlassen der Box auszukratzen. Der Putzplatz ist vor und nach der Pferdebewegung zu kehren.
4. Pferde dürfen in der Stallgasse nur unter Aufsicht stehen.
5. Die Stallruhe beginnt ab 22.00 Uhr.
6. Gewünschte Veränderungen an Boxen, Lamellenvorhängen oder Außenpaddocks sind vorher mit dem Vorstand abzuklären.
7. Die Boxen- und Koppelleinteilung erfolgt durch vom Vorstand des RVD Beauftragte/n und kann gegebenenfalls durch diese geändert werden.
8. Die Freigabe der Koppelnutzung erfolgt durch vom Vorstand des RVD Beauftragte/n je nach Wetterlage (rot=gesperrt, grün=offen).
9. Fremden Pferden ist das Betreten der Stallungen untersagt. Ausnahmen können durch vom Vorstand des RVD Beauftragte/n genehmigt werden.
10. Das Reiten durch die Stallgasse sowie zum Reithalleneingang ist untersagt.
11. Das Rauchen in der Halle, im Stallbereich, in der Sattelkammer und den Nebenräumen ist verboten.
12. Das tägliche Schließen der Halle und des Stalles sowie das Löschen aller Lichter auf der Anlage obliegen demjenigen, der als letztes die Anlage verlässt.
13. Hunde sind auf der gesamten Anlage im Innen- und Außenbereich an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften sind umgehend zu entfernen.

Vorstand und Ausschuß RVD